

ANKAUFSPROFIL

für Grundstücke und Objekte zur Entwicklung von **Vivienda** - Projekten

GEMEINSAM den demografischen Wandel gestalten

Vivienda ist eine Marke der VIVIR, die als sozialer Infrastruktur-Investor Wohnparks mit Service für ältere Menschen mit gehobenen Ansprüchen entwickelt, baut und betreibt.

Vivienda-Quartiere sind konzipiert für die Generation 60+, die in der eigenen Wohnung ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen wollen und bei Bedarf auf hausinterne Pflege- und Servicedienste zurückgreifen können. Herzstück der Anlagen sind großzügige Gemeinschaftsflächen, in denen Wohnen, Aktivität und Gesundheit miteinander verbunden werden.

KRITERIEN:

- Lage:**
- Bundesweit wirtschaftsstarke Städte >50.000 Einwohner
 - Regionen: NRW, Berlin, Hamburg, Bayern bevorzugt
- Größe:**
- Gute bis sehr gute Wohnlagen – innenstadtnah, aber auch gut angebundene Mittel- und Randlagen,
 - Gewachsene urbane Gebiete mit ÖPNV-Anschluss
 - Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Parks fußläufig
 - Gute Grundstücksbeschaffenheit, eben und lärmarm
- Beschaffenheit:**
- Liegenschaften aller Art, die für eine wohnungswirtschaftliche Entwicklung geeignet sind
 - Mit oder auch ohne Planungsrecht
 - Konversionsflächen, Bauerwartungsland
 - Objekte, leerstehend oder vermietet, mit auslaufenden Mietverträgen (Kaufhäuser, Baumärkte, Super- & Fachmärkte)
- Grundlage:**
- Eigentumserwerb als Asset oder Share Deal
 - Baurecht B-Plan oder Bauvorbescheid nach § 34 BauGB

IHR KONTAKT

Wenn Sie uns eine passende Liegenschaft anbieten können, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Transaktionsteam mit Sitz in Düsseldorf

Ansprechpartner: Thomas Henke
 E-Mail: henke@vivir.de
 Telefon: 0171 55 22 976

AKTUELLES PROJEKT:

Projekt:

Vivienda Dresden-Seidnitz

- Wohnen mit Service
- 52 Wohnungen
- 5.000 m² BGF
- Investition: € 20 Mio.

www.vivienda.de



Hinweis:

Das vorliegende Ankaufprofil stellt keinen Maklersuchauftrag dar und begründet keine Maklerprovisionsansprüche im Falle eines Ankaufs. Maklerprovisionen werden grundsätzlich nur nach Vereinbarung schriftlicher Provisionsvereinbarungen gezahlt.